



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

17.03.2020KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter  
der Jugendämter

**Dezernat Soziales**

Rückfragen bitte an:  
Peter Härter  
Tel. 0711 6375-227  
Peter.Haerter@kvjs.de

15. März 2020

Schließungen von Kindergärten und Schulen aufgrund der Corona  
Empfehlung zur Finanzierung einer Ersatzbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der kurzfristigen Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen die Einrichtungen und Angebote eine Ersatzbetreuung anbieten. In den vereinbarten Leistungen ist zumeist keine Betreuung in der sog. Betreuungslücke an Schultagen von 3,5 h enthalten bzw. finanziert (außer bereits als ergänzende Betreuung vereinbart).

Die Vorgehensweise ist je Betreuungsangebot unterschiedlich und geht von der Annahme aus, dass die Betreuung nicht bereits anderweitig gesichert ist.

### **Wohngruppen:**

Um zeitraubende Diskussionen zu vermeiden und eine schnelle unbürokratische Lösung in dieser Ausnahmesituation vor Ort zu ermöglichen, empfehlen wir, in Abstimmung mit Spitzenverbänden der Leistungserbringer, ein zusätzliches Entgelt pro belegtem Platz von 16,00 € je Schultag zur Abdeckung der sog. Betreuungslücke.

Sollte vor Ort hierüber kein Einverständnis möglich sein, wäre zu prüfen, ob bereits ein Modul Vormittagsbetreuung z.B. für Schulverweigerung usw. vereinbart ist. Nachdem davon ausgegangen werden kann, dass mehr Kin-

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-132  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLAEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82

der/Jugendliche in der fraglichen Zeit anwesend sein werden als der Teiler bei der Berechnung des Moduls, profitieren die Leistungserbringer hiervon. Ansonsten kann aus dem Verzeichnis der individuellen Zusatzleistungen entsprechend der notwendigen Qualifikation ein Entgelt herangezogen werden. In der aktuellen Situation ist eine Teilung durch die voraussichtlich tatsächlich anwesenden Kinder- und Jugendliche gerechtfertigt, da dies für den Anbieter planbar ist. Weiterhin kann hinterfragt werden, ob die im IZL-Entgelt enthaltenen Aufschläge für Regie- und Sachkosten von 30 % gerechtfertigt sind.

Die Betreuung an Nichtschultagen ist bereits im vereinbarten Gesamtentgelt enthalten!

### **Erziehungsstellen:**

Bei Erziehungsstellen ist dieselbe Betreuungslücke vorhanden wie bei Wohngruppen (3,5 h an 185 Schultagen; Ferienzeiten sind abgedeckt).

Hier könnte ein Entgelt aus dem Verzeichnis der individuellen Zusatzleistungen entsprechend der vorhandenen oder notwendigen Qualifikation herangezogen werden und durch die Anzahl der anwesenden Kinder- und Jugendlichen geteilt werden. Verhandlungsspielraum wären die im Entgelt enthaltenen Zuschläge von 30 % für die Regie- und Sachkosten könnten reduziert werden, da diese nicht anfallen.

Die Betreuung an Nichtschultagen ist bereits im vereinbarten Gesamtentgelt enthalten!

### **Familienwohngruppen:**

Bei Familienwohngruppen ist dieselbe Betreuungslücke vorhanden wie bei Wohngruppen (3,5 h an 185 Schultagen; Ferienzeiten sind abgedeckt).

Hier könnte ein Entgelt aus dem Verzeichnis der individuellen Zusatzleistungen entsprechend der vorhandenen oder notwendigen Qualifikation herangezogen werden und entsprechend der anwesenden Kinder- und Jugendlichen geteilt werden. Verhandlungsspielraum wären die im Entgelt enthaltenen Zuschläge von 30 % für die Regie- und Sachkosten könnten reduziert werden, da diese nicht anfallen.

Die Betreuung an Nichtschultagen ist bereits im vereinbarten Gesamtentgelt enthalten!

### **Sonstige betreute Wohnform in Form einer Jugendwohngemeinschaft:**

Bei den Jugendwohngemeinschaften gibt es keine definierten Betreuungszeiten. Es ist daher vom Personenkreis abhängig, ob bzw. in welchem Umfang eine Ersatzbetreuung notwendig ist. Im Zweifel kann eine Orientierung an den Zeiten bei Wohngruppen und den dort dargestellten Möglichkeiten erfolgen.

### **Sonstige Betreute Wohnform in Form des Betreuten Jugendwohnens:**

Diese Hilfe sieht keine Betreuungszeitenabdeckung vor. Die Notwendigkeit einer generellen Ersatzbetreuung ist nicht erkennbar.

### **Jugendwohnheim:**

Diese Hilfe sieht keine Betreuungszeitenabdeckung vor und ist an eine Ausbildung und/oder Beschulung gebunden. Die Notwendigkeit einer generellen Ersatzbetreuung ist nicht erkennbar, falls die Beschulung ausfallen sollte. Zumeist gehen die Bewohner zurück ins Elternhaus oder in deren Ausbildungsstelle. Bei denen dies nicht zutreffen sollte, kann es allerdings notwendig werden, dass die Einrichtung eine Vollverpflegung zur Verfügung stellen muss, falls die Mittagsverpflegung normalerweise in der Schule oder in der Ausbildungsstelle erfolgt.

### **Tagesgruppen:**

Die Betreuung der Tagessgruppen beginnt regelhaft nach der Schule (i. d. R. ab 12 Uhr; etwaige Abweichung erkennbar in der jeweiligen Leistungsvereinbarung). Es ist daher zu entscheiden, ob eine Ersatzbetreuung für die fehlende Beschulung am Vormittag durchgeführt werden soll. Der Umfang und die Betreuungsintensität muss vor Ort entscheiden werden. Hilfsweise kann aber auch unbürokratisch, wie bei den Wohngruppen, ein zusätzliches Entgelt pro beleg-

tem Platz von 16,00 € je Schultag empfohlen werden, falls eine Betreuung notwendig sein sollte.

15. März 2020  
Seite 4

Dies als kurze Hilfestellung für die eingetretene Ausnahmesituation und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Für Rückfragen stehen Ihnen selbstverständlich unsere jeweiligen Ansprechpartner oder Frau Dura (0711/6375-667) und der Unterzeichner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Härter